

Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
der Unternehmen der Vattenfall
Gruppe Deutschland**

für das Jahr 2020

Inhalt

1	Präambel	3
2	Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung der Netzgesellschaft	4
3	Operationelle Entflechtung	5
4	Informatorische Entflechtung	5
5	Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse.....	5
6	Status Rollout	7
7	Kommunikationsverhalten und Markenpolitik.....	8
8	Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen	8
9	Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers und des integrierten Energieversorgungsunternehmen.....	9
10	Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen	9
11	Sanktionen bei Entflechtungsverstößen.....	10
12	Schulungsmaßnahmen	10
13	Ausblick.....	11

Vorgelegt von:

Gleichbehandlungsbeauftragte der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland

Anna Magdalena Moschke
Eichenstraße 3 a
12435 Berlin
Tel.: 030 / 49202- 7062

E-Mail: gleichbehandlungsbeauftragter@vattenfall.de

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes der folgenden Unternehmen:

Vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG:

- Vattenfall GmbH

Verteilungsnetzbetreiber:

- Stromnetz Berlin GmbH

Dienstleistungsgesellschaften mit Shared Services:

- Vattenfall Europe Business Services GmbH
- Vattenfall Europe Information Services GmbH
- Vattenfall GmbH

In allen Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland gelten das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen.

Der Bericht wird vorgelegt von Anna Magdalena Moschke, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland.

Der Bericht ist auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://group.vattenfall.com/de/unternehmen/geschaeftsfelder/strom-gas>

2 Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung der Netzgesellschaft

Der Verteilungsnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH ist gemäß § 7 EnWG hinsichtlich seiner Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung organisiert.

Die Stromnetz Berlin GmbH verfügt über eine angemessene Personalausstattung i. S. v. eigenen fachlich hinreichend qualifizierten Beschäftigten. Damit ist sichergestellt, dass sie tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebes vollumfänglich wahrzunehmen.

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der Stromnetz Berlin GmbH 1.389,0 Mitarbeiterkapazitäten angestellt.

Innerhalb der Stromnetz Berlin GmbH werden alle Tätigkeiten und Aufgaben des Netzbetriebes einschließlich des grundzuständigen Messstellenbetriebes erbracht bzw. koordiniert.

Zusätzlich sind wesentliche Dienstleistungsbeziehungen zur Vattenfall Europe Business Services GmbH und zur Vattenfall Europe Information Services GmbH vorhanden.

Bereits bei Gründung erfolgte die Übertragung der entsprechenden Anlagen (Assets) auf die Vattenfall Europe Distribution Berlin GmbH (heute: Stromnetz Berlin GmbH).

Die Stromnetz Berlin GmbH ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Netzbetriebes einschließlich des grundzuständigen Messstellenbetriebes weisungsunabhängig und mit allen für die Erbringung der Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet.

Insgesamt ist gewährleistet, dass der Verteilungsnetzbetreiber über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i. S. d. § 7a Abs. 4 S. 1 EnWG effektiv ausüben zu können. Insoweit besteht daher kein Handlungsbedarf im Hinblick auf § 7a Abs. 4 S. 2 EnWG.

Zum 31. Dezember 2020 waren an das Verteilungsnetz der Stromnetz Berlin GmbH ca. 2.370.000 Letztverbraucher angeschlossen.

3 Operationelle Entflechtung

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten nach § 7a Abs. 5 EnWG neu besetzt. Die Vattenfall GmbH hat als Nachfolgerin von Frau Larissa Ibe am 25. August 2020 Frau Anna Magdalena Moschke benannt. Die Benennung von Frau Anna Magdalena Moschke wurde der Bundesnetzagentur übermittelt.

Die neuen Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden in den Unternehmen bekannt gemacht und entsprechend intern veröffentlicht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilungsnetzbetreiber und die verbundenen Unternehmen verfügen, soweit diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

4 Informatorische Entflechtung

Die systemtechnische Einbindung der Gleichbehandlungsfunktion in den Berechtigungsvergabeprozess und den Zugriff auf Netzwerkressourcen, mittels einer Identity & Access Management Lösung (IAM), sorgt für Transparenz und angemessene Kontrolle bei der Vergabe von Zugriffsmöglichkeiten auf Daten des Verteilungsnetzbetreibers.

Im Berichtsjahr 2020 wurde mit der Aktualisierung des Systems der Berechtigungsvergabe und den Zugriffen auf Netzwerkressourcen begonnen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Teil dieses Projektes und prüft regelmäßig die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften. Des Weiteren werden in Zukunft weitere Voraussetzungen in die IAM-Lösung integriert, welche die Kontrolle bei der Vergabe von Zugriffsmöglichkeiten auf Daten des Verteilungsnetzbetreibers sicherstellen.

5 Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Dem Verteilungsnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH obliegt die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Im Berichtsjahr 2020 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen der Prozessprüfung Geschäftsprozesse des Verteilungsnetzbetreibers auf ihr Diskriminierungspotential überprüft. Die Diskriminierungsanalyse von Prozessen der Stromnetz Berlin GmbH erfolgte im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2020 im Bereich Metering.

Im Fokus der Prüfung stand das Stichprobenverfahren zu der eichrechtlichen Überwachung von Messeinrichtungen. Für einen vollständigen prozessualen Überblick wurden die zusammenhängenden Prozesse der eichrechtlichen Überwachung von Messeinrichtungen, des Turnuswechsels sowie der Geräteannahme und deren Bearbeitung intern auditiert.

Der Prozess der eichrechtlichen Überwachung von Messeinrichtungen beschreibt die Überprüfung der Eichfristen der eingesetzten Messeinrichtungen durch die Stromnetz Berlin GmbH. Gemäß §§ 37, 40 MessEG i.V.m. § 35 MessEV, wird jährlich eine Überprüfung der Zähler durchgeführt, um den Ablauf der Eichgültigkeit von eingesetzten Zählern zu identifizieren. Die Überprüfung erfolgt im ersten Quartal des Jahres. Es werden die Messeinrichtungen betrachtet, die im Folgejahr ihre Eichgültigkeit verlieren werden. Die ausgewählten Geräte werden mit Hilfe des Abrechnungssystems kVASy und des Gerätemanagementsystems nach Hersteller, Typ und Form in Losen zusammengefasst.

Daraufhin folgt die Durchführung einer amtlichen Stichprobenziehung mit einem zertifizierten Zufallsgenerator unter Beaufsichtigung des Prüfstellenleiters der zuständigen Prüfstelle des Landesamtes Berlin-Brandenburg, § 40 Abs. 1 MessEG, § 37 MessEV. Das Ergebnis der amtlichen Stichprobenziehung wird in einer Stichprobenliste dokumentiert und anschließend an die Prüfstelle gesendet. Nach Bestätigung der Stichprobenliste durch die Prüfstelle beginnt der Ausbau der Stichprobengeräte. Die ausgebauten Stichprobengeräte werden an die Prüfstelle versendet und dort geprüft. Für die Lose, welche die Prüfung bestanden haben, wird die Eichfrist um 5 Jahre verlängert. Die Hochsetzung der Eichfrist erfolgt im Abrechnungssystem kVASy manuell und im 4-Augen-Prinzip. Die Messeinrichtungen derjenigen Lose, die die Prüfung nicht bestanden haben, werden im Rahmen des Turnuswechsels gewechselt. Der entsprechende Auftrag zum Wechsel der Messeinrichtungen wird an Servicepartner der Stromnetz Berlin GmbH übermittelt. Es werden neue Zähler in Form von modernen Messeinrichtungen eingebaut. Der Wechsel der Messeinrichtungen erfolgt diskriminierungsfrei.

Die Informationen über den Wechsel von Messeinrichtungen werden diskriminierungsfrei allen Stromlieferanten nach den Marktregeln bereitgestellt. Des Weiteren wird das Gesamtergebnis der Stichprobenprüfung dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg mitgeteilt.

Im Ergebnis beurteilte die Gleichbehandlungsbeauftragte die Prozesse der eichrechtlichen Überwachung von Messeinrichtungen, Turnuswechsel sowie der Geräteannahme und dessen Bearbeitung diskriminierungsfrei. Wettbewerbliche Bereiche sind nicht an den Prozessen beteiligt.

Dem Gleichbehandlungsprogramm zufolge müssen externe Dienstleister vertraglich auf die Einhaltung der gesetzlichen Entflechtungsvorschriften und insbesondere auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet werden. Im Rahmen der Prozessprüfung wurde festgestellt, dass die von der Stromnetz Berlin GmbH mit den externen Servicepartnern geschlossenen Verträge zum Wechsel der Messeinrichtungen teilweise keine solche Regelungen enthalten. Nach dem Ergebnis der Prozessprüfung wurde mit der Sicherstellung und Nachholung der Verpflichtung zur Vertraulichkeit der Dienstleister nach § 6a EnWG begonnen. Dazu wurde der Bereich Einkauf kontaktiert, um die Kontaktaufnahme mit den Dienstleistern zentral zu koordinieren. Die Einhaltung der Vertraulichkeit ist fester Vertragsbestandteil für künftige Dienstleistungsverträge der Stromnetz Berlin GmbH. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird diesen Prozess weiterhin begleiten.

6 Status Rollout

Mit der Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik im Februar 2020 wurde der formale Grundstein für den Einbau intelligenter Messsysteme gelegt.

In Vorbereitung auf den anstehenden Rollout intelligenter Messsysteme wurde bereits im Berichtsjahr 2019 ein neues Abrechnungssystem innerhalb der Stromnetz Berlin GmbH eingeführt. Mit der Software-as-a-Service Lösung kVASy der SIV AG, welche das bestehende Abrechnungssystem SAP IS-U abgelöst hat, wurden zugleich die veränderten Anforderungen der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2020 umgesetzt. Des Weiteren wurden unternehmensintern bereits relevante Geschäftsprozesse überprüft und für den Start des Rollouts angepasst, sodass im Oktober 2020 das erste zertifizierte intelligente Messsystem installiert und in Betrieb genommen werden konnte. Die Umsetzung des Pflicht-Rollout intelligenter Messsysteme erfolgt innerhalb der Stromnetz Berlin GmbH transparent und diskriminierungsfrei.

Im Rahmen des Rollouts wurde bei der Stromnetz Berlin GmbH ein Pilotprojekt zur gezielten Erprobung von Messtechnik, sowie Informations- und Kommunikationstechnologie initiiert. Bis April 2021 werden dabei verschiedene Geschäftsprozesse und Technologien für die Datenübertragung erprobt und in den operativen Alltag überführt. Über die technische und prozessuale Umsetzung hinaus werden die gesetzlichen Anforderungen des Rollouts umgesetzt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet den Rollout-Prozess und ist beratend für die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften tätig.

7 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüfte die Kennzeichnungen der technischen Infrastrukturanlagen mit dem Logo der Stromnetz Berlin GmbH. Die Bestandsanlagen entsprechen den entflechtungsrechtlichen Vorgaben. Neu errichtete Anlagen werden sofort mit dem Stromnetz Berlin GmbH-Logo ausgestattet.

Des Weiteren verschaffte sich die Gleichbehandlungsbeauftragte einen Überblick, in welchen Dokumenten und Signaturen Verweise zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen vorliegen. Alle Dokumente, die von der Stromnetz Berlin GmbH veröffentlicht werden, enthalten das entsprechende Logo und die gesellschaftsrechtliche Benennung Stromnetz Berlin GmbH. Eine Verwechslungsgefahr oder unberechtigte Verweise zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen waren nicht ersichtlich.

Eine Verwechslungsgefahr zwischen dem Netzbetrieb und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ist ausgeschlossen.

8 Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte die Fachbereiche und Beschäftigten bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung und Überprüfung von Prozessen. In laufende Projekte ist die Gleichbehandlungsbeauftragte involviert und berät die Projektleitungen in Bezug auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften, um stets rechtzeitig in relevante Fragestellungen eingebunden werden zu können.

Bereits im Berichtsjahr 2019 wurde der Internetauftritt der Corporate-Seite und die Karriere-Seite der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland unter Beratung der Gleichbehandlungsbeauftragten aktualisiert. Auf Grundlage dieser Aktualisierung wurde das Projekt in Hinblick auf die Thematik von Recruitment Requirements fortgeführt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüfte in dem Projekt die Einhaltung der Anforderungen zum Kommunikationsverhalten und zur Markenpolitik aus den Entflechtungsregelungen nach § 7a Abs. 6 EnWG. Zielstellung des Projektes ist eine Trennung der Stellenanzeigen und Bewerbungsprozesse der Stromnetz Berlin GmbH von denen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens.

Die Beratung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG durch die Bundesnetzagentur wurde im Berichtszeitraum durch die Gleichbehandlungsbeauftragte weitergeführt.

Darüber hinaus berichtete, beriet und sensibilisierte die Gleichbehandlungsbeauftragte, auf Anfrage und initiativ im Rahmen von Besprechungen mit dem Management und den Beschäftigten, zum Thema Gleichbehandlung.

9 Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers und des integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland übt regelmäßig, und darüber hinaus zu jeder Zeit auch auf eigene Initiative, ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sowie bei der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers aus.

Insbesondere im Bereich der regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen und der Aufsichtsratssitzungen der Stromnetz Berlin GmbH nimmt das Thema Gleichbehandlung turnusmäßig einen festen Tagesordnungspunkt auf der Agenda ein.

Aktuelle Fragestellungen zur Entflechtung werden durch die Gleichbehandlungsbeauftragte umgehend mit der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers persönlich, telefonisch oder per E-Mail behandelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt zu jeder Zeit über ungehinderten Zugang zu Unterlagen und Protokollen der Sitzungen der Geschäftsführungen.

Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte in alle relevanten Besprechungsrunden des Verteilungsnetzbetreibers eingebunden und verfügt gleichermaßen über Zugriffe auf die Ressourcen und Protokolle innerhalb der Gesellschaft. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilungsnetzbetreiber und die verbundenen Unternehmen verfügen, soweit diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

10 Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Aufgaben des Verteilungsnetzbetreibers wurden im Berichtszeitraum sowohl planmäßig als auch im Rahmen von Ad-hoc-Maßnahmen überprüft.

Die Beschäftigten sind verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und im Zusammenhang damit stehende Beschwerden mitzuteilen.

Im Rahmen eines konzernweiten Ausgliederungsprojektes werden seit 2016 bestimmte Serviceleistungen an externe Dienstleister vergeben. Dieses Projekt wurde im Berichtszeitraum weitergeführt.

Aufgrund partieller Auswirkungen auf die Stromnetz Berlin GmbH ist die Gleichbehandlungsbeauftragte von Beginn an beratend an dem Projekt beteiligt. Sie sorgt weiterhin für das Aufsetzen von entflechtungskonformen Prozessen und überprüft die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften innerhalb des Projektes.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in den laufenden Entstehungs- und Aktualisierungsprozess interner Unternehmensrichtlinien eingebunden. Die Prüfung ist ein fester Bestandteil für die Anwendbarkeit von Unternehmensrichtlinien in Bezug auf den Verteilungsnetzbetreiber. Die Unternehmensrichtlinien werden auf Basis der Entflechtungsgrundsätze qualifiziert und eindeutig kenntlich gemacht.

11 Sanktionen bei Entflechtungsverstößen

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der Vattenfall Gruppe Deutschland keine Verstöße gegen die Entflechtungsvorschriften festgestellt oder gemeldet.

12 Schulungsmaßnahmen

Die Schulungsmaßnahmen zum Gleichbehandlungsprogramm der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland wurden im Berichtsjahr aktualisiert und erweitert.

Das Schulungsprogramm wurde inhaltlich überarbeitet, um den Lerneffekt zu erhöhen, und an unterschiedliche Zielgruppen angepasst. Es wurden neben den neuen Beschäftigten der Stromnetz Berlin GmbH, sowie Auszubildenden, auch Beschäftigte der Shared Services geschult, welche für den Verteilungsnetzbetreiber tätig sind. Im Berichtszeitraum 2020 fanden 22 Schulungen in Form von Videokonferenzen statt. Die Beteiligung wurde durch eine schriftlich fixierte Teilnahmeerklärung bestätigt.

Im Rahmen der Schulungen der Beschäftigten wurde bemerkt, dass ein Teil der Beschäftigten noch keine Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäß § 6a EnWG unterzeichnet haben. Dies wurde umgehend nachgeholt. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen wurden und werden auch zukünftig in Verbindung mit den Schulungen überprüft.

Zusätzlich steht allen Beschäftigten im Vattenfall-Konzern weiterhin das E-Learning zum Thema Gleichbehandlung zur Wissensauffrischung und als Informationsquelle zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2019 wurde begonnen das bestehende E-Learning zur Entflechtung zu überarbeiten. Das Ziel, das E-Learning noch praxisnäher auszugestalten und an zeitgemäße E-Learning Standards anzupassen, wurde weitergeführt. Das neue E-Learning wird im kommenden Berichtszeitraum veröffentlicht und für alle Beschäftigten abrufbar sein.

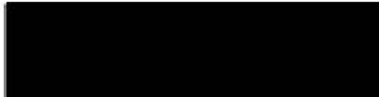
13 Ausblick

Das Gleichbehandlungsprogramm der Unternehmen der Vattenfall Gruppe Deutschland wird aktualisiert.

Des Weiteren wird das neue E-Learning zur Gleichbehandlung veröffentlicht und den Beschäftigten bekannt gemacht.

Folgend der Prozessprüfung im Berichtsjahr werden zukünftige Dienstleistungsverträge auf eine entflechtungskonforme Ausgestaltung überprüft.

Berlin, im März 2021



Anna Magdalena Moschke